

Der unterzeichnende Bezirksrat der GRÜNEN stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 18.06.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Auf Grund des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Wien und LOGOS Immobilien betreffend das Grundstück Kendlerstraße 35-37 ergeben sich folgende Fragen:

1. Hat die Stadt Wien ihre öffentlichen Rechte gewahrt und das Rückwidmungsverfahren, wie im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Wien und Logos Immobilien festgehalten, mit 02.06.2025 eingeleitet?
2. Aus welchem Grund wurde diese Fläche mit der Widmung 'Epk' für die Öffentlichkeit nie zugänglich gemacht?
3. Wird die Absperrung der Grünfläche durch die Stadt Wien und MA 42 weiterhin geduldet?
4. Wurden die im Vertrag getroffenen Vereinbarungen eingehalten bzw. wurde die Nichteinhaltung von der Stadt Wien, wie festgehalten, sanktioniert?
5. Wird dieses Grundstück der Öffentlichkeit nach Auslaufen dieses städtebaulichen Vertrags neu verhandelt?
6. Wird die Stadt Wien das Grundstück gänzlich, wie ursprünglichen vorgesehen, als Epk-Fläche rückwidmen?

Begründung

Die Grünfläche 1140, Kendlerstr. 35-37 ist gemäß Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vom 26. März 2020 als Grünfläche gewidmet, ist aber seit mehr als 6 Jahren durch einen Bauzaun abgesperrt und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht.

Der städtebauliche Vertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Wien und Logos Immobilien für eine Bebauung der Fläche, ist mit 01.06.2025 ausgelaufen.

Da keine Bautätigkeit aufgenommen wurde, sollte die Stadt Wien bereits seit 02.06.2025 ein Rückwidmungsverfahren mit den im Vertrag festgehaltenen Sanktionen durchführen.

Ernst Kästner
Bezirksrat